Die Tarifvertragsparteien haben in ihrer Verhandlung am 05. Juni 1992 zu Protokoll gegeben, dass der Entgelttarifvertrag im Hinblick auf die Ausschlussfristen jeweils im Unternehmen in geeigneter Weise und an geeigneter Stelle auszulegen bzw. bekanntzumachen ist.

Entgelttarifvertrag

für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in Bayern

Tariferhöhungen gültig ab 1. April 2022

Der

Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. Türkenstraße 7, 80333 München

und

die

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk Bayern Neumarkter Str. 22, 81673 München,

schließen für ihre Mitglieder nachfolgenden Entgelttarifvertrag:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Entgelttarifvertrag gilt

1. räumlich: für den Freistaat Bayern;

2. fachlich: für alle Betriebe, die beherbergen oder Speisen oder Getränke einschließlich Speiseeis

verkaufen; hierzu gehören auch die Betriebe der Systemgastronomie, der

Handelsgastronomie und des Catering;

3. persönlich: für die Arbeitnehmer und Auszubildenden der vorgenannten Betriebe; er gilt nicht für

Musiker und Artisten.

§ 2 Entlohnungsgrundsätze

- 1. Die in den nachstehenden Bestimmungen aufgeführten Mindestgehälter/-löhne und Garantielöhne sowie Ausbildungsvergütungen sind Bruttobeträge. Ein Anspruch auf Sachbezüge oder eine Verpflichtung zu deren Inanspruchnahme besteht nicht.
- 2. Ausschlaggebend für die tarifliche Eingruppierung ist die überwiegend ausgeübte Tätigkeit. Dies gilt insbesondere für die Berufspositionen, bei denen nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit eine Höherstufung vorgesehen ist. Nicht aufgeführte Tätigkeitsbezeichnungen sind vergleichbaren Tarifpositionen zuzuordnen. In strittigen Fällen sind auf Wunsch des Betriebsrats oder der Geschäftsleitung die Tarifvertragsparteien anzurufen. Diese sollen alsbald eine gemeinsame Empfehlung unterbreiten.
- 3. Arbeitnehmer, die nach Beendigung ihrer einschlägigen Ausbildung in ihrem Ausbildungsberuf im selben Betrieb weiter beschäftigt werden, erhalten nach drei Monaten den Ecklohn.
- 4. Die Löhne und Gehälter sind nach einem Ecklohn-System gebildet, wobei die Gruppe 04 100% entspricht. Die Zugehörigkeit zu 01 bis 11 ist bei den §§ 3 und 4 gesondert aufgeführt und mit einem Schlüssel versehen (z.B. Koch = 3 04).
- 5. Ausbildungszeiten im gleichen Betrieb oder beim gleichen Arbeitgeber bleiben bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit unberücksichtigt.
- 6. Bei Teilzeitbeschäftigten ermäßigen sich die Tariflöhne/-gehälter entsprechend.
- 7. Für die Monate Mai 2020 bis incl. März 2022 gelten die Entgelte, Ausbildungsvergütungen (bis einschließlich 31.07.2022) sowie die Vergütungen für Praktikanten des Tarifvertrages vom 17. Mai 2018, gültig ab 1. Mai 2018, weiter.

§ 3 Löhne und Gehälter für das festbesoldete Personal

1. Verwaltungs- und Empfangspersonal

Das Verwaltungs- und Empfangspersonal hat Anspruch auf die nachstehenden Monatsbruttogehälter:

3 11	Direktoren, Geschäftsführer	ab 01.04.2022 freie Vereinbarung	ab 01.01.2023 freie Vereinbarung	ab 01.04.2023 freie Vereinbarung
3 09	Empfangschef mit Empfangsherren, Hauptabteilungsleiter mit Abteilungsleitern, Hauptbuchhalter mit Buchhaltern	3.350,00	3.468,00	3.642,00
3 10	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.673,00	3.802,00	3.993,00
3 07	Abteilungsleiter, Verkaufsleiter, Personalleiter, Veranstaltungsleiter, Reservierungsleiter	2.891,00	2.993,00	3.143,00
3 08	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.166,00	3.277,00	3.441,00
3 05	Empfangsdame/-herr, Direktionsassistent(in), Hotelkassierer, Verkaufsrepräsentant, Gruppenkoordinator Reservierung, Personalreferent, Veranstaltungsrepräsentant	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.909,00	3.011,00	3.162,00
3 04	Hotelsekretär(in), Buchhalter(in), Journalführer(in), Sachbearbeiter im F + B-, im EDV- und Personalbereich, Verkaufssekretär, Veranstaltungssekretär, Personalsekretär, Reservierungssekretär	2.412,00	2.497,00	2.622,00
	bis zu 3 Jahren einschlägiger Praxis			
3 05	über 3 Jahre einschlägiger Praxis	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 03	Kontorist(in), Bonkontrolleuse, Stenotypist(in), Hostess, sonstiges kaufmännisches Personal	2.178,00	2.255,00	2.368,00
	bis zu 3 Jahren einschlägiger Praxis			
3 04	über 3 Jahre einschlägiger Praxis	2.412,00	2.497,00	2.622,00

2. Küchenpersonal

Das Küchenpersonal hat Anspruch auf die nachstehenden Monatsbruttolöhne/-gehälter:

3 11	Küchenchefs mit Partiechefs	ab 01.04.2022 freie	ab 01.01.2023 freie	ab 01.04.2023 freie
		Vereinbarung	Vereinbarung	Vereinbarung
3 09	Küchenchef mit Ausbildereignungsprüfung, Küchenmeister mit Köchen, Konditormeister mit Konditoren	3.350,00	3.468,00	3.642,00
3 10	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.673,00	3.802,00	3.993,00
3 07	Souschef	2.891,00	2.993,00	3.143,00
3 08	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.166,00	3.277,00	3.441,00
3 05	Alleinkoch, Partiechef	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.909,00	3.011,00	3.162,00
3 04	Küchenmetzger, Annonceuse, Kaltspeiserin, Koch, Konditor, Bäcker, Küchenbeschließer(in), Chief-Steward, Diätkoch(in)	2.412,00	2.497,00	2.622,00
3 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 03	Kochcommis im 1. Gehilfenjahr	2.178,00	2.255,00	2.368,00
3 02	Anlernköche(innen), Kaffeeköchin	2.059,00	2.132,00	2.239,00
3 03	nach einem Anlernjahr	2.178,00	2.255,00	2.368,00
3 04	nach 2 Jahren in derselben Tätigkeit in Gruppe 3 03	2.412,00	2.497,00	2.622,00
3 05	nach 3 Jahren in derselben Tätigkeit in Gruppe 3 04	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 02	Topfspüler, Steward	2.059,00	2.132,00	2.239,00
3 01	Küchenhilfspersonal	2.028,00	2.079,00	2.130,00
	ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 = 2.054.00			

ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 = 2.054,00

3. Handwerker

Handwerker, die in ihrem gelernten Beruf eingestellt und beschäftigt werden, sind nach dem für ihren Beruf geltenden Entgelttarifvertrag einer DGB-Gewerkschaft zu bezahlen. (Hausmeister, Kraftfahrer und Garagenwarte mit einschlägiger handwerklicher Ausbildung sind dabei wie Handwerker zu behandeln; ansonsten freie Vereinbarung.)

		ab 01.04.2022	ab 01.01.2023	ab 01.04.2023
3 05	Handwerker erhalten mindestens	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.909,00	3.011,00	3.162,00

 $Sie\ sind\ verpflichtet,\ dem\ Arbeitgeber\ den\ jeweils\ g\"{u}ltigen\ Entgelttarifvertrag\ rechtzeitig\ vorzulegen.$

4. Sonstiges besoldetes Personal

Das sonstige festbesoldete Personal hat Anspruch auf die nachstehenden Monatsbruttolöhne/-gehälter:

		ab 01.04.2022	ab 01.01.2023	ab 01.04.2023
3 09	Direktrice 1. Hausdame mit Hausdamen	3.350,00	3.468,00	3.642,00
3 05	Hausdame, Beschließerin	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.909,00	3.011,00	3.162,00
3 03	Büfettkraft, Hausdamenassistentin, Kioskverkäufer(in), Lagerist(in), sonstiges Verkaufspersonal	2.178,00	2.255,00	2.368,00
3 04	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.412,00	2.497,00	2.622,00
3 04	Florist(in)	2.412,00	2.497,00	2.622,00
3 05	Waschmeister geprüft	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 03	Näherin, Büglerin, Manglerin, Wäscherin	2.178,00	2.255,00	2.368,00
3 01	Hilfskräfte in der Wäscherei ab 01.10.2022 – 31.12.2022 = 2.054,00	2.028,00	2.079,00	2.130,00
3 02	Hausmädchen, Hausmann	2.059,00	2.132,00	2.239,00
3 01	Sonstiges Hilfspersonal ab 01.10.2022 – 31.12.2022 = 2.054,00	2.028,00	2.079,00	2.130,00
3 05	Bademeister(in) geprüft	2.651,00	2.744,00	2.882,00
3 04	Masseur(in)	2.412,00	2.497,00	2.622,00
3 03	Badegehilfe(in)	2.178,00	2.255,00	2.368,00
3 01	Badehilfspersonal ab 01.10.2022 – 31.12.2022 = 2.054,00	2.028,00	2.079,00	2.130,00
3 03	Pflegepersonal	2.178,00	2.255,00	2.368,00

Für die nachfolgend aufgeführten Berufspositionen erfolgte keine Zuordnung. Die Löhne und Gehälter unterliegen der freien Vereinbarung: Schankkellner

§ 4 Löhne/Gehälter des Bedienungspersonals

1. Servicepersonal

Das Servicepersonal hat im Falle der Umsatzbeteiligung Anspruch auf die nachstehenden tariflichen Monatsgarantielöhne/-gehälter (I) und im Falle der Festentlohnung auf die nachstehenden Monatsfestlöhne/-gehälter (II), und zwar jeweils brutto:

		ab 01.0	4.2022
		1	П
4 11	Restaurantdirektor, Restaurantchef	fre Verein	eie barung
4 09	Serviermeister, Oberkellner Barmeister	3.083,00	3.350,00
4 10	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.375,00	3.673,00
4 05	Chef de rang, Chef d'étage, Chef de bar	2.429,00	2.651,00
4 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.669,00	2.909,00
4 04	Demichef, Barfrau, Barmann	2.212,00	2.412,00
4 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.429,00	2.651,00
4 04	Kellner, Serviererin	2.212,00	2.412,00
4 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.429,00	2.651,00
4 03	Kellnercommis, Barcommis im 1. Gehilfenjahr	2.028,00	2.178,00
	ab 01.10.2022 – 31.12.2022 = 2.054,00		
4 02	Angelernte Kellner(innen), Servierer(innen)	2.028,00	2.059,00
	ab 01.10.2022 – 31.12.2022 = 2.054,00		
4 03	nach einem Anlernjahr	2.028,00	2.178,00
	ab 01.10.2022 – 31.12.2022 = 2.054,00		
4 04	nach 2 Jahren in derselben Tätigkeit und beim gleichen Arbeitgeber in Gruppe 403	2.212,00	2.412,00
4 05	nach 3 Jahren in derselben Tätigkeit und beim gleichen Arbeitgeber in Gruppe 404	2.429,00	2.651,00
4 03	Tabakwaren-, Kuchenverkäufer(in)	2.028,00	2.178,00
	ab 01.10.2022 – 31.12.2022 = 2.054,00		
4.01	Hilfskräfte im Service	2.028,00	2.028,00
4 01	ab 01.10.2022 - 31.12.2022 = 2.054,00		

1. Servicepersonal

Das Servicepersonal hat im Falle der Umsatzbeteiligung Anspruch auf die nachstehenden tariflichen Monatsgarantielöhne/-gehälter (I) und im Falle der Festentlohnung auf die nachstehenden Monatsfestlöhne/-gehälter (II), und zwar jeweils brutto:

		ab 01.01.2023		ab 01.04.2023	
		1	II	I	П
4 11	Restaurantdirektor, Restaurantchef	fre Vereint		frei Vereinb	
4 09	Serviermeister, Oberkellner Barmeister	3.191,00	3.468,00	3.351,00	3.642,00
4 10	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.494,00	3.802,00	3.669,00	3.993,00
4 05	Chef de rang, Chef d'étage, Chef de bar	2.515,00	2.744,00	2.641,00	2.882,00
4 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.763,00	3.011,00	2.902,00	3.162,00
4 04	Demichef, Barfrau, Barmann	2.290,00	2.497,00	2.405,00	2.622,00
4 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.515,00	2.744,00	2.641,00	2.882,00
4 04	Kellner, Serviererin	2.290,00	2.497,00	2.405,00	2.622,00
4 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.515,00	2.744,00	2.641,00	2.882,00
4 03	Kellnercommis, Barcommis im 1. Gehilfenjahr	2.079,00	2.255,00	2.183,00	2.368,00
4 02	Angelernte Kellner(innen), Servierer(innen)	2.079,00	2.132,00	2.183,00	2.239,00
4 03	nach einem Anlernjahr	2.079,00	2.255,00	2.183,00	2.368,00
4 04	nach 2 Jahren in derselben Tätigkeit und beim gleichen Arbeitgeber in Gruppe 403	2.290,00	2.497,00	2.405,00	2.622,00
4 05	nach 3 Jahren in derselben Tätigkeit und beim gleichen Arbeitgeber in Gruppe 404	2.515,00	2.744,00	2.641,00	2.882,00
4 03	Tabakwaren-, Kuchenverkäufer(in)	2.079,00	2.255,00	2.183,00	2.368,00
4 01	Hilfskräfte im Service	2.079,00	2.079,00	2.130,00	2.130,00

2. Hallen- und Etagenpersonal

Das Hallen- und Etagenpersonal hat im Falle der Umsatzbeteiligung Anspruch auf die nachstehenden tariflichen Monatsgarantielöhne/-gehälter (I) und im Falle der Festentlohnung auf die nachstehenden Monatsfestlöhne/-gehälter (II), und zwar jeweils brutto:

		ab 01.04.2022	
		1	II
4 09	Chefportier (mit den Aufgaben eines Empfangs-Chefs)	3.083,00	3.350,00
4 10	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.375,00	3.673,00
4 05	Tagesportier	2.429,00	2.651,00
4 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.669,00	2.909,00
4 04	Nachtportier, Tournand, Telefonist	2.212,00	2.412,00
4 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.429,00	2.651,00
4 03	Hilfsportier, Hoteldiener, Hausdiener, Türsteher	2.028,00	2.178,00
	ab 01.10.2022 - 31.12.2022 = 2.054,00		
4 04	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit Zimmermädchen,	2.212,00	2.412,00
4 03	Zimmermädchen und Serviererin in Fremdenheimen	2.028,00	2.178,00
	ab 01.10.2022 - 31.12.2022 = 2.054,00		
4 04	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit Anfangszimmermädchen	2.212,00	2.412,00
4 02	in den ersten 3 Monaten der Tätigkeit Garderoben- und Toilettenpersonal	2.028,00	2.059,00
	ab 01.10.2022 - 31.12.2022 = 2.054,00		

2. Hallen- und Etagenpersonal

Das Hallen- und Etagenpersonal hat im Falle der Umsatzbeteiligung Anspruch auf die nachstehenden tariflichen Monatsgarantielöhne/-gehälter (I) und im Falle der Festentlohnung auf die nachstehenden Monatsfestlöhne/-gehälter (II), und zwar jeweils brutto:

		ab 01.0	ab 01.01.2023		4.2023
		I	II	1	II
4 09	Chefportier (mit den Aufgaben eines Empfangs-Chefs)	3.191,00	3.468,00	3.351,00	3.642,00
4 10	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	3.494,00	3.802,00	3.669,00	3.993,00
4 05	Tagesportier	2.515,00	2.744,00	2.641,00	2.882,00
4 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.763,00	3.011,00	2.902,00	3.162,00
4 04	Nachtportier, Tournand, Telefonist	2.290,00	2.497,00	2.405,00	2.622,00
4 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.515,00	2.744,00	2.641,00	2.882,00
4 03	Hilfsportier, Hoteldiener, Hausdiener, Türsteher	2.079,00	2.255,00	2.183,00	2.368,00
4 04	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.290,00	2.497,00	2.405,00	2.622,00
4 03	Zimmermädchen, Zimmermädchen und Serviererin in Fremdenheimen	2.079,00	2.255,00	2.183,00	2.368,00
4 04	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit	2.290,00	2.497,00	2.405,00	2.622,00
4 02	Anfangszimmermädchen in den ersten 3 Monaten der Tätigkeit Garderoben- und Toilettenpersonal	2.079,00	2.132,00	2.183,00	2.239,00

§ 5
Löhne und Gehälter
für das Personal der Systemgastronomie, der Handelsgastronomie und des Catering

		ab 01.04.2022	ab 01.01.2023	ab 01.04.2023
5 11	Geschäftsführer, Regionalmanager	freie Vereinbarung	freie Vereinbarung	freie Vereinbarung
5 09	Ständiger Vertreter von 5 11, Handlungsbevollmächtigter	3.350,00	3.468,00	3.642,00
5 10	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit (in 5 09)	3.673,00	3.802,00	3.993,00
5 07	Restaurant-, Objektmanager, Betriebs-, Filialleiter	2.891,00	2.993,00	3.143,00
5 08	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit (in 5 07)	3.166,00	3.277,00	3.441,00
5 05	Erstkoch, Erstkonditor, Vorarbeiter	2.651,00	2.744,00	2.882,00
5 06	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit (in 5 05)	2.909,00	3.011,00	3.162,00
5 04	Koch, Kellner, Konditor, Griller	2.412,00	2.497,00	2.622,00
5 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit (in 5 04)	2.651,00	2.744,00	2.882,00
5 04	Buchhalter(in), Sachbearbeiter(in), Sekretär(in)	2.412,00	2.497,00	2.622,00
5 05	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit (in 5 04)	2.651,00	2.744,00	2.882,00
5 03	Verwaltungs- und Verkaufspersonal	2.178,00	2.255,00	2.368,00
5 04	nach 3jähriger Betriebszugehörigkeit (in 5 03)	2.412,00	2.497,00	2.622,00
5 02	Küchen-, Servier-, Büffethilfe, auch bei / mit wechselnder Tätigkeit	2.059,00	2.132,00	2.239,00
5 03	nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit (in 5 02)	2.178,00	2.255,00	2.368,00
5 01	Hilfskräfte	2.028,00	2.079,00	2.130,00

ab 01.10.2022 - 31.12.2022 = 2.054,00

§ 6 Löhne für das Aushilfspersonal

1. Dem Aushilfspersonal stehen, sofern es weniger als 14 Tage fortlaufend beschäftigt ist, die im Absatz 3 im einzelnen aufgeführten Garantie- oder Festlöhne zu.

Auch das zur Aushilfe tätige Bedienungspersonal hat im Falle der Umsatzbeteiligung Anspruch auf mindestens 12 % vom Entgelt gemäß § 6 des Manteltarifvertrages.

2. Die Löhne bzw. Garantielöhne der wichtigsten Aushilfsarbeitnehmer betragen:

		ab 01.04.2022	ab 01.01.2023	ab 01.04.2023
		täglich	täglich	täglich
6 04	Kellner	131,20	135,79	142,58
6 05	Alleinkoch	141,81	146,77	154,11
6 04	Koch	131,20	135,79	142,58
6 03	Büfettkraft	119,28	123,45	129,62
6 01	Hilfspersonal	104,70	108,36	113,78
Putzfrau		Std.	Std.	Std.
	a) bei Tag	13,26	13,72	14,41
	b) bei Nacht	14,57	15,08	15,83
Garderobe	nfrau	Std.	Std.	Std.
	a) bei Tag	13,26	13,72	14,41
	b) bei Nacht	14,57	15,08	15,83

^{3.} Kommt infolge höherer Gewalt, Regens oder Absagens von Veranstaltungen durch den Arbeitgeber ein Geschäft oder eine Veranstaltung nicht zustande oder muss sie abgebrochen werden, so erhält der zur Aushilfe bestellte Arbeitnehmer nur 50 % des Aushilfslohnes zuzüglich etwaiger Fahrtkosten. Werden zur Aushilfe bestellte Arbeitnehmer vor Antritt des Dienstes durch den Arbeitgeber oder durch die zuständige Vermittlungsabteilung des Arbeitsamtes abbestellt, ist keinerlei Vergütung zu bezahlen.

§ 7 Ausbildungsvergütung

1. Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich brutto

ab 01.08.2022

im 1. Ausbildungsjahr	1.000,00
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00
im 3. Ausbildungsjahr	1.200,00

- 2. Werden dem Auszubildenden verbilligte Mahlzeiten und/oder verbilligte Wohnung gewährt, können die den jeweils geltenden amtlichen Sachbezugswerten entsprechenden Beträge in Abzug gebracht werden.
- 3. Praktikanten erhalten ab dem 1. Mai 2019 eine monatliche Bruttovergütung von mindestens 1.010,00 € und ab dem 1. August 2022 von mindestens 1.200,00 €.

Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe können zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung außerhalb des erlernten Berufs ebenfalls als Praktikanten bis zu 3 Monaten beschäftigt werden.

Schüler und Hochschüler gelten im Rahmen ihrer vorgesehenen Ausbildung nicht als Praktikanten. Im übrigen bleibt die Vergütung der betrieblichen Regelung vorbehalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 1. Dieser Entgelttarifvertrag tritt ab 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarifvertrag für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in Bayern, gültig ab 1. Mai 2018, außer Kraft.
- 2. Bereits vereinbarte und gewährte bessere Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.
- 3. Dieser Entgelttarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende, erstmals zum 31. März 2024 gekündigt werden. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, während der Kündigungsfrist in neue Verhandlungen einzutreten.

München, den 08. März 2022

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. Sitz München Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk Bayern

Dr. Thomas Geppert

Mustafa Öz